Foto: Pietro Bertora

Menschenrechte wahren und Seenotrettung stärken!

Die Seenotrettungsorganisation SOS Humanity hat allein 2024 insgesamt 1.822 Menschen vor dem Ertrinken gerettet.

Positionspapier zur 21. Legislaturperiode:

Forderungen von SOS Humanity an die Parteien der 21. Legislaturperiode des Bundestages und an die Bundesregierung: Für die Einhaltung von internationalem Recht und den Schutz der Menschenrechte

Als humanitäre Seenotrettungsorganisation setzt sich SOS Humanity dafür ein, dass kein Mensch auf der Flucht ertrinken muss und jeder mit Würde behandelt wird. Unter strikter Einhaltung von internationalem und europäischem Recht retten wir Menschen im Mittelmeer, auf einer der tödlichsten Fluchtrouten der Welt. Wir engagieren uns für die Wahrung der Menschenrechte jeder einzelnen Person.

Es ist eine humanitäre und völkerrechtliche Pflicht Personen, die sich in Seenot befinden, zu retten. Diese Nothilfe gilt für alle Menschen gleichermaßen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Religion. Von einer breiten Zivilgesellschaft gestützt, kommen wir dieser Verpflichtung als Seenotrettungsorganisation bereits seit zehn Jahren nach.

Unser Einsatz ist besonders nötig, weil sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten seit 2014 immer weiter aus ihrer Verantwortung zur Rettung im zentralen Mittelmeer gezogen haben. Gleichzeitig schränken Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie beispielsweise Italien, den humanitären Handlungsspielraum immer weiter ein, indem sie zivile Seenotrettungsorganisationen systematisch behindern und kriminalisieren.

Wir beobachten, wie die Debatte um Flucht über das Mittelmeer nach Europa zunehmend von der Entmenschlichung Schutzsuchender geprägt ist, denen ihre fundamentalen Rechte abgesprochen werden. Das ist auch eine Folge der Normalisierung antidemokratischer und menschenfeindlicher Positionen durch rechtsextreme Kräfte.

Diese Rhetorik spiegelt sich in der zunehmenden Entrechtung Schutzsuchender in Deutschland, der Europäischen Union und im Besonderen an ihren Außengrenzen wider. Seenotrettung und die Aufnahme von Schutzsuchenden werden an Drittstaaten ausgelagert, was zu mehr Todesfällen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen führt. Humanitäre Hilfe für Flüchtende wird diskreditiert, massiv behindert und kriminalisiert. Dabei sind die universellen Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten unverzichtbare Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft.

Das Recht auf Leben und das Recht auf Asyl gilt für alle Menschen gleichermaßen und muss geschützt werden. Seenotrettung im Mittelmeer bedeutet den Schutz von Menschenleben, die Verteidigung der Menschenrechte und den aktiven Einsatz einer engagierten Zivilgesellschaft gegen Menschenfeindlichkeit. Internationales Recht und humanitäre Prinzipien müssen die Basis für die deutsche und europäische Migrationspolitik bilden. Diese Politik muss faktenbasiert, rechtskonform und im Dialog mit Betroffenen und der Zivilgesellschaft gestaltet werden.

Pflicht zur Seenotrettung und internationales Recht durchsetzen

- Die Bundesregierung **bekennt sich zur Seenotrettung als humanitäre und rechtliche Pflicht.**
- Auf europäischer und internationaler Ebene **setzt sich die Bundesregierung für die Einhaltung von geltendem Seerecht und die rechtskonforme Rettung** von Menschen aus Seenot im Mittelmeer ein.
- Die Bundesregierung **engagiert sich für die Sicherheit von Rettungsschiffen unter deutscher Flagge** im Mittelmeer. Im Fall von externen Gefahren wie der Bedrohung durch libysche Akteure leitet die deutsche Flagge Ermittlungen zur Aufklärung des Vorfalls ein und die Bundesregierung intensiviert diplomatische Maßnahmen, um solche Gefahren zu verhindern.

EU-Seenotrettungsprogramm erwirken

- Die Bundesregierung **nutzt ihren Einfluss, um sich innerhalb der EU für ein effektives, durch die EU finanziertes und koordiniertes Seenotrettungsprogramm** einzusetzen. Dieses Programm verfolgt das ausschließlich humanitäre Mandat Menschenleben zu schützen und ist mit ausreichend Schiffen und Aufklärungsflugzeugen ausgestattet.

Seenotrettung und humanitäre Hilfe stärken

- Die Bundesregierung **unterstützt die zivile Seenotrettung im Mittelmeer** und nutzt ihren Einfluss auf EU-Ebene, um auf die Erweiterung des humanitären Handlungsspielraums im Mittelmeer hinzuwirken.
- Die Bundesregierung **stellt sicher, dass humanitäre Hilfe an den EU-Außengrenzen und Seenotrettung im Mittelmeer in Deutschland nicht von Strafverfolgung betroffen ist.** Dazu schlägt die Bundesregierung eine Nachbesserung im Aufenthaltsgesetz vor, sodass keine strafrechtliche Verfolgung für Seenotrettung und humanitäre Hilfe für Flüchtende an den EU-Grenzen mehr droht.
- Die Bundesregierung **nutzt ihre diplomatischen Beziehungen mit Italien und ihren Einfluss auf EU-Ebene, um die Beendigung der systematischen Behinderung von Seenotrettungsorganisationen herbeizuführen.**

Menschenrechtsverletzungen durch Externalisierung beenden

- Deutschland darf sich nicht weiter an Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden beteiligen. Die Bundesregierung **beendet jegliche Kooperation und Teilhabe an Projekten im Bereich Grenzkontrolle und Seenotrettung mit Tunesien und Libyen** und spricht sich gegen Externalisierungspolitik aus, die zur Verletzung von Flüchtlingsrechten führt.
- Die Bundesregierung **stellt die Programme der Bundespolizei und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für den Aufbau der tunesischen Rettungsleitstelle und die Unterstützung der tunesischen Küstenwache ein.**
- Auf EU-Ebene **setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass keine weiteren Abkommen zur Auslagerung von Such- und Rettungsaktivitäten sowie Grenzkontrollen mit Drittstaaten geschlossen werden**, die zur Verletzung von Flüchtlingsrechten führen.
  - Die Bundesregierung **wirkt darauf hin, dass die EU-Kooperationen mit Libyen und Tunesien im Bereich Seenotrettung eingestellt werden.**
  - Die Bundesregierung **setzt sich dafür ein, dass die europäische Grenzschutzagentur Frontex sowie EU-Mitgliedstaaten sich nicht an illegalen Rückführungen nach Libyen und Tunesien beteiligen.** Sie fordert die Aufklärung von Rechtsbrüchen ein.
- Als Mitgliedstaat der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) **wirkt die deutsche Bundesregierung auf UN-Ebene darauf hin, dass die libysche und die tunesische Such- und Rettungszone aberkannt werden.**

Individuelles Recht auf Asyl gewährleisten

- Die Bundesregierung **achtet und schützt die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und stellt sicher, dass das Menschen- und Grundrecht auf Asyl gewährleistet ist.**
- Die Bundesregierung **setzt sich dafür ein, dass legale und sichere Fluchtwege für schutzsuchende Menschen in die EU eingerichtet werden.** Nur so kann sichergestellt werden, dass kein Mensch auf der Suche nach Schutz ertrinken muss.
- Die Bundesregierung **stellt sicher, dass Schutzsuchende innerhalb der EU und in Deutschland Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Verfahren** mit einer individuellen Schutzprüfung erhalten. Die Bundesregierung nutzt ihren Spielraum in der Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), damit Schutzsuchende ihr individuelles Recht auf Asyl in Anspruch nehmen können.
- Die Bundesregierung **lehnt die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten ab.**
- Die Bundesregierung **tritt für ein EU-Asylsystem ein, durch welches die Rechte und die Würde von Schutzsuchenden gewahrt werden.** Anstelle des Ersteinreise-Prinzips (Dublin III) sollte die Verantwortung zwischen EU-Mitgliedsstaaten solidarisch geteilt werden.

SOS HUMANITY

SOS Humanity e.V.

Marie Michel, Politische Referentin
Postfach 44 03 52, 12003 Berlin
E-Mail: advocacy@sos-humanity.org

www.sos-humanity.org
X: @soshumanity_de
Instagram: soshumanity_de